



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Jessica Kardeis	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

**Anspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026;
Betreuungsquote und Verteilung der Betreuungsarten**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	19.09.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Jugendhilfeausschuss	22.09.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.09.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Den Planungen zur Schaffung von Betreuungsplätzen nach dem Ganztagesförderungsgesetz wird eine Betreuungsquote von 85 % der anspruchsberechtigten Schwabacher Kinder zu Grunde gelegt.
2. Die Betreuungsplätze sollen dabei prozentual auf die drei Betreuungsarten aufgeteilt werden, wie in Ziffer 3 des Sachvortrages dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der Bundestag hat am 02.10.2021 das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) beschlossen.

Bereits seit dem Jahr 2020 befasst sich die Verwaltung mit der Grundlagenplanung zur Umsetzung dieses Anspruches. Seit Juni 2021 hat Frau Kardeis vom Bildungsbüro des Schul- und Sportamtes die Projektleitung inne. Sie hat zuletzt am 14.02.2022 dem Bildungs- und Kulturausschuss zum aktuellen Stand bezüglich der Projektziele, den Erfolgskriterien und Meilensteinen berichtet.

Das Projekt wurde zu einem erfolgreichen Abschluss geführt. Abschließend stehen die Entscheidungen zur beabsichtigten Betreuungsquote und der Verteilung der Betreuungsarten an, damit darauf aufbauend in einem Nachfolgeprojekt die Rahmenbedingungen zur Erfüllung des Betreuungsanspruches geschaffen werden können.

II. Sachvortrag

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Beim Ganztagsförderungsgesetz handelt es sich um eine Änderung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches. Nach § 24 Abs. 4 SGB VIII hat demnach ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich (exklusive max. 4 Wochen Schließzeit in den Ferien). Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen als erfüllt.

2. Elternbedarfsabfrage 2022

Die Elternumfrage zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs wurde wie geplant durchgeführt und ausgewertet und ist abgeschlossen.

Zunächst wurde ein Fragebogen inkl. mehrsprachigem Infoblatt erarbeitet und zwischen Mitte Februar und Mitte April 2022 eine hybride Elternumfrage zur Ganztagsbetreuung in Schwabach bei 2.264 Familien mit mind. einem Kind geboren ab 2014 durchgeführt.

Das Erinnerungsschreiben Mitte März 2022 und ein nochmaliger Hinweis im „stadtblick“ führten zu einer hohen Beteiligung:

- 47% Rücklaufquote (1.064 Familien)
- 30% per online-Fragebogen, 70% per Post

Die Datenauswertung wurde vom Sachgebiet Statistik und Stadtforschung Erlangen in enger Abstimmung mit dem Bildungsbüro durchgeführt und liegt seit Ende Mai 2022 vor.

Zentrale Ergebnisse der Umfrage:

- Für die Zukunft wird erwartet, dass jeweils ein Fünftel aller Betreuungsplätze auf die gebundene Ganztagschule und den Hort entfallen, drei Fünftel auf die offene Ganztagschule bzw. die Mittagbetreuung.
- Es wurde ein Korridor ermittelt, innerhalb dessen die tatsächlich benötigte Zahl an Betreuungsplätzen voraussichtlich liegen wird: Dieser beläuft sich auf mind. 78% und höchstens 89%, d.h. der Bedarf liegt zwischen 1.300 und 1.480 Betreuungsplätzen (rund 900 Plätze sind zum aktuellen Zeitpunkt bereits vorhanden, inkl. Mittagsbetreuung).

- Am fragtesten ist das Modell der offenen Ganztagschule, für die sich ein Gesamtbedarf von 460 bis 525 Betreuungsplätzen errechnet. Im Gegenzug wird es weniger Nachfrage für die alleinige Mittagsbetreuung geben: Die Mittagsbetreuung wird aktuell mit 500 Plätzen am häufigsten genutzt. Für die Zukunft wird hier ein Gesamtbedarf an 325 bis 370 Plätzen erwartet. Der Bedarf an Plätzen in der gebundenen Ganztagschule wird von 240 auf voraussichtlich 255 bis 290 Plätze steigen. Bei den Hortplätzen liegt der Bedarf voraussichtlich zwischen 260 und 295 Plätzen. Aktuell sind 165 Plätze in Hort/Kita/Tagespflege vorhanden.
- Gut ein Viertel der Eltern mit Betreuungsbedarf gab an, dass sie gerne erweiterte Betreuungszeiten hätten.
- 71% der Eltern mit Betreuungsbedarf geben an, dass es grundsätzlich auch Zeiten während der Schulferien gibt, in denen sie ein Betreuungsangebot benötigen. Mit 52% ist dieser Bedarf in der ersten Hälfte der Sommerferien am größten.
- Die räumliche Nähe zur Schule ist bei den organisatorischen Kriterien mit 71% am höchsten gewichtet.
- Bei den inhaltlichen Kriterien sind die Fachkompetenz des Personals und das Sport- und Bewegungsangebot mit 69% bzw. 55% den Eltern am wichtigsten.

3. Gemeinsames Verständnis und Definition des gewünschten Betreuungsumfangs

Es soll sich beim Ausbau der Ganztagsbetreuung grundsätzlich an den Bedarfen der Schwabacher Eltern orientiert werden. Die Ergebnisse der Umfrage sind als Leitlinie zu sehen, die mit den lokalen (insbesondere baulichen) Gegebenheiten, den politischen Rahmenbedingungen und Förderrichtlinien in Einklang zu bringen sind.

Für die weitere Strategie zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ist es wesentlich zu wissen, wie viele Plätze geschaffen werden müssen, also hier einen prozentualen Anteil aller anspruchsberechtigten Schwabacher Grundschüler*innen festzulegen (Betreuungsquote).

Von diesem Wert ausgehend ist zu entscheiden, wie sich die Zahl der dann zu schaffenden Plätze auf die drei Säulen, mit welchen der Anspruch erfüllt werden kann, grundsätzlich prozentual aufteilt (Verteilung der Betreuungsarten).

Damit hat dann die Verwaltung ein Instrument in der Hand, die weiteren Planungen voranzutreiben.

In ihrer letzten Sitzung im Rahmen des Projektauftrags hat sich die Projektgruppe auf folgende Betreuungsquote und Verteilung der Betreuungsarten geeinigt:

- **85% Betreuungsquote**
- **20% Gebundener Ganztag**
- **25% Hort**
- **55% Offener Ganztag**

Für die Ferienbetreuung soll eine zentrale Lösung an ein bis zwei Schulstandorten eingerichtet werden.

4. Ausblick und weiteres Vorgehen

In einem Nachfolgeprojekt sind u.a. folgende Ziele zu erreichen und Meilensteine zu definieren:

4.1 Standortanalyse und Ausbauvarianten

Durch die Auswertung der Umfrage ist es auch möglich sprengelbezogene Aussagen zu treffen. Diese werden in die Datenblätter eingearbeitet, mit denen die Projektgruppe bereits arbeitet. Es wird eine detaillierte Standortanalyse folgen.

Erstellung von Ausbauvarianten an den priorisierten Schulstandorten anhand einer Analyse des städt. Gebäudemanagements auch unter Berücksichtigung von Kosten und Zeit:

- Johannes-Helm-Grundschule: Ein weiterer Hortausbau wird forciert.
- Christian-Maar-Grundschule: Hier besteht ein Hauptaugenmerk bei der Schaffung neuer Betreuungsplätze im Offenen Ganztags durch eine Erweiterung des Schulgebäudes. Zudem ist die Schaffung von 50 neuen Hortplätzen auf dem Areal des ehemaligen 3-S-Werk bereits geplant.
- Zwieselalgrundschule: Eine Erweiterung zum Offenen Ganztags oder „Kombi-Modell“ ist an diesem Schulstandort vorgesehen.
- Luitpoldgrundschule: Hier sind eine Umwandlung der Mittagsbetreuung in den Offenen Ganztags und zudem ggf. die Schaffung weiterer Hortplätze denkbare Möglichkeiten.

Bei den Planungen ist zum aktuellen Stand zu beachten:

- Einerseits besteht Zeitdruck in der Umsetzung der Baumaßnahmen durch den beschlossenen Rechtsanspruch, andererseits liegen aktuell noch immer keine Informationen zu den Fördermöglichkeiten der drei Säulen (GGT, OGT, Hort) weder von Bundes- noch von Landesebene vor.
- Auch inhaltlich gibt es keine neuen Informationen auf Länderebene, wie mit den Mittagsbetreuungen in Bayern in Zukunft umgegangen wird.
- Um trotz der fehlenden Planungsmittel und Förderprogramme Betreuungsplätze zu schaffen, hat die Projektgruppe jedoch als Teilergebnis beschlossen, die zeitnah umsetzbaren Hortplätze in der Reichswaisenhausstraße (Schaffung von Hortplätzen im Haus für Kinder Altstadt) und in der Friedrich-Ebert-Str. anzugehen. Die genaue Anzahl an Plätzen kann derzeit noch nicht beziffert werden.
- Die Planung einer zusätzlichen Grundschule muss beim Ausbauprozess mitbeachtet werden.
- Möglicherweise ist ein Eingriff in die Schulbau-Prioritätenliste notwendig, um die für den Ganztags notwendigen Baumaßnahmen zeitnah durchzuführen und andere Projekte hintenanzustellen.

4.2 Hochrechnungen zum Bedarf 2026 bis 2029 und Entscheidung über Baumaßnahmen

Fehlende rechtliche Rahmenbedingungen und förderrechtliche Grundlagen erschweren die Planung zum Ausbau der Ganztagsbetreuung. Eine Bund-Länder-Vereinbarung ist bis dato nicht getroffen. Ob bzw. unter welchen Bedingungen die in Bayern starke Säule der Mittagsbetreuung den Rechtsanspruch erfüllen kann oder evtl. diesem angepasst wird, ist weiterhin unklar. Diese Entscheidung wäre auch für den Ausbau des Ganztags in Schwabach richtungsweisend.

Diese im Moment noch unbekanntes Rahmenbedingungen sollten mit dem pädagogischen Ansatz und der städtischen Finanzplanung in Einklang gebracht werden.

Unter der Annahme, dass zum einen die Schülerprognosen sich bewahrheiten, zum anderen sich der Elternwunsch laut Umfrage manifestiert, und sich zudem die Zu- und Wegzüge sowohl aus dem Stadtgebiet als auch aus den einzelnen Schulsprengeln die Waage halten, werden bei einer angestrebten Betreuungsquote von 85% die Bedarfe festgelegt und fließen in die konkreten Ausbaupläne ein. Angesichts der Erfahrungen beim Ausbau der Angebote der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren muss allerdings auch in den Folgejahren sowohl diese Quote, als auch die Verteilung auf die verschiedenen Betreuungsangebote laufend evaluiert werden.

Das bedeutet, dass im Nachfolgeprojekt die Entscheidungen über die konkreten Baumaßnahmen zu treffen sind aus denen dann die entsprechenden weiterführenden Schritte (Entwicklung Raumprogramm, Planung, Vergabe etc.) getätigt werden müssen.

4.3 Qualitativer Ausbau der Ganztagesbetreuung

Die Projektgruppe hat bereits Kontakt mit den in den Schwabacher Schulen tätigen Kooperationspartnern aufgenommen. Dieser Austausch muss im Nachfolgeprojekt intensiviert werden, um neben dem quantitativen Aspekt auch die Qualität der zukünftigen Ganztagesbetreuung in den Fokus zu stellen.

III. Kosten

Die Entscheidung über die Betreuungsquote sowie die Verteilung auf die drei möglichen Betreuungsarten löst noch keine Kosten aus.

IV. Klimaschutz

Es ergeben sich keine entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz.